Informationen zur Einschulung 2024/25

Herzlich willkommen zum 1. Elternabend am 30.01.2024

Themenüberblick

- FAQ – Häufige Fragen
- Sonderfälle bei der Einschreibung
- Schuleinschreibung am 12.03.2024
- Auf dem Weg zum 1. Schultag
- Tipps für einen gelungenen Schulstart
- Wann ist ein Kind „schulfähig“?
- Wer ist im Schuljahr 2024/25 schulpflichtig?
- Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

Rechtliche Grundlagen zur Einschulung

- § Die Eltern sind verpflichtet, ihr schulpflichtiges Kind an einer öffentlichen, ersatzweise privaten Grundschule anzumelden.
- § Die Schule nimmt ein Kind auf, das „schulfähig“ ist. Es werden keine spezifischen Kenntnisse beim Kind vorausgesetzt.
- § Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet letztlich die Schulleitung. Diese Regelung gilt für reguläre Einschulungen, Zurückstellungen und vorzeitige Einschulungen.
- § Ein schulpflichtiges Kind kann für ein Schuljahr zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass es voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.
- § Ggf. wird der sonderpädagogische Förderbedarf von der Schule festgestellt und ein besonderer Förderort festgelegt.
- § Die inklusive Schule ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen.
- § Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern und sollen diese darin unterstützen, allgemein bildende und berufsbildende Abschlüsse zu erreichen.

Wer ist im Schuljahr 2023 / 24 schulpflichtig?

im Vorjahr zurückgestellt oder „Einschulungskorridor“

- Geburtsdatum: 1.10.2016 – 30.9.2017
- Keine weitere Rückstellung möglich.

Regulär schulpflichtig

- Geburtsdatum: 1.10.2017 - 30.9.2018
- Zurückstellung im Ausnahmefall möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, Zurückstellung kann bis zum 30.11. erfolgen

auf Antrag schulpflichtig

- Geburtsdatum 1.10.2018 – 31.12.2018
  Antrag der Erziehungsberechtigten, Rücknahme des Antrags durch die Erziehungsberechtigten bis 31.07. möglich, Widerruf des genehmigten Antrags durch die Schulleitung bis 30.11. möglich,

auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten schulpflichtig

- Geburtsdatum ab 1.1.2019
  Schulfähigkeit muss vom Schulpsychologen überprüft werden, Rücknahme des Antrags durch die Erziehungsberechtigten bis 31.07. möglich, Widerruf des genehmigten Antrags durch die Schulleitung bis 30.11. möglich

Sonderfall „Einschulungskorridor“

- Geburtsdatum **01.07. bis 30.09.2018**
- Kinder müssen angemeldet werden;
- Einschulung kann aber auf das nächste Schuljahr verschoben werden (dies ist keine Zurückstellung!). Die Entscheidung liegt bei den Eltern, eine kurze Beratung durch die Schule ist jedoch vorgesehen.
- Eltern geben bis zum 04.03.24 eine entsprechende Erklärung im Sekretariat ab! (Vordruck erhalten Sie über unser Büro oder auf unserer homepage).
- Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir **alle** Eltern von Korridorkindern, die Erklärung (ja/nein) abzugeben.

Die rechtliche Frist zur Abgabe der Erklärung endet am 10.04.2024!

Grundschule Penzberg an der Birkenstraße
Schulleitung

Birkenstraße 9

82377 Penzberg

Erklärung für Kinder im Einschulungskorridor

Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG

Wir erklären

Das Kind	**geb. am**

☐ soll zum Schuljahr 2024/25 schulpflichtig werden.

☐ soll zum Schuljahr 2024/25 noch nicht schulpflichtig werden.
Wir verschieben den Einschulungstermin um ein Schuljahr und kommen im Schuljahr 2025/26 erneut zum Einschreibetermin.

Wir wurden dazu beraten durch

☐ den Kindergarten

☐ die Schule

☐ ……

Die Mitteilung bitte möglichst bis zum 04. März 2024 im Sekretariat abgeben. Liegt sie bis 10. April 2024 (Ende der rechtlichen Frist) nicht vor, wird das Kind zum Schuljahr 2024/25 in jedem Fall schulpflichtig.
Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich!

……
Datum

…… ……
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Anschrift: ……

Telefon: ……

Mailadresse: ……

Wann ist ein Kind „schulfähig“?

Körperlicher Entwicklungsstand	Altersgemäße körperliche Entwicklung, gutes Seh- und Hörvermögen, Belastbarkeit (4-5 Schulstunden täglich)
Grob- und feinmotorische Fertigkeiten	Balancieren, rückwärtsgehen, auf einem Bein stehen, an- und ausziehen (Verschlüsse, Schleifen!), malen mit richtiger Stifthaltung, basteln, kleben und ausschneiden
Kognitive Lern-voraussetzungen	Merkfähigkeit, altersgemäßes Sachwissen, Mengen erfassen und unterscheiden, Farben und Formen erkennen, Ausdauer und Konzentration
Sprachwahr-nehmungsleistungen	altersgemäßer Wortschatz, Artikulation aller Laute, grammatikalische Kompetenz
Emotionale Stabilität	selbstständig sein, Entscheidungen treffen, Anweisungen ausführen, Enttäuschungen aushalten können, ein „Nein“ akzeptieren können
Motivationale Lernvoraussetzungen	Neugierig sein, Freude am Entdecken und Lernen
Soziale Kompetenzen	Kontakt aufnehmen, Regeln akzeptieren, Rücksicht nehmen , Konflikte aushalten, mehrere Stunden ohne die gewohnte Bezugsperson auskommen

Tipps für einen gelungenen Schulstart

1. Auch mal ohne Mama und Papa auskommen

Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes. Lassen Sie es kleine Besorgungen machen, bei der besten Freundin übernachten oder eine halbe Stunde alleine zu Hause bleiben – das können und wollen viele Kinder, die bald in die Schule kommen. Und sie sollten es auch dürfen.

2. Die Feinmotorik schulen

Malen, kneten, ausschneiden, kleben, basteln .... Alles was die die Kinder „mit den Händen“ tun, fördert die Feinmotorik und erleichtert in der Schule das Schreiben lernen. Achten Sie bitte auf die richtige Stifthaltung.

3. Struktur im Alltag gibt Halt

Ein klar strukturierter Alltag mit wiederkehrenden Abläufen und Ritualen gibt Halt. Verzichten Sie auf übermäßigen Medienkonsum und achten Sie hier vor allem auf ein kindgemäßes Angebot.

4. Geduld üben im Alltag

In der Schule heißt es häufig warten bis man dran kommt. Nicht jedes Bedürfnis des Kindes kann sofort erfüllt werden. Muten Sie Ihrem Kind also ruhig immer wieder kleine Wartezeiten zu. Wichtig ist vor allem – andere ausreden lassen!

5. Verantwortung übernehmen macht stolz

Hat Ihr Kind schon kleine Pflichten im Alltag, etwa den Tisch mit abzuräumen, sein Bett zu machen oder den Müll rauszubringen? Wenn nicht, ist eine gute Gelegenheit, so etwas jetzt einzuführen. Denn dann wird es sich auch im Klassenverband damit leichter tun.

6. Mit Sprache umgehen

Lassen Sie Ihr Kind zu Wort kommen. Hören Sie ihm zu und fordern Sie das umgekehrt von Ihrem Kind ein. Korrigieren Sie Fehler in der Artikulation und im Satzbau nicht direkt, sondern antworten Sie mit einer Wiederholung des korrekten Satzes. Und nicht vergessen – tägliches Vorlesen fördert den Leselernprozess enorm !

7. Misserfolge wegstecken lernen

Ihr Kind wird nicht immer Erster sein, und es wird in der Schule auch mal korrigiert werden. Gut, wenn es jetzt schon lernt, damit umzugehen. Lassen Sie Ihr Kind bei Gesellschaftsspielen nicht mehr nur gewinnen, hängen Sie es beim Wettlauf auch mal ab. Verlieren, ohne gleich aufzugeben – das ist eine Fähigkeit, die im Schulalltag und überhaupt im Leben enorm wichtig ist.

8. Den Bewegungsdrang auch mal beherrschen

Kinder haben einen großen Bewegungsdrang, das ist wichtig und gesund. Stillsitzen ist deshalb für viele Schulanfänger ganz schön schwierig. Leichter fällt es ihnen, wenn sie den Tag über genug Gelegenheit zum Toben, Hüpfen und Rennen haben. Beim Üben, den Bewegungsdrang für eine gewisse Zeit zu beherrschen, helfen ruhige Beschäftigungen wie malen, puzzeln, basteln, bauen, Bücher anschauen.

9. Die Vorfreude auf die Schule pflegen

In der Regel freuen sich Kinder auf die Schule. Freuen Sie sich einfach mit und vermeiden Sie Sätze wie „Warte bis du in die Schule kommst!“ Bremsen Sie ältere Geschwister, die den Kleinen Angst vor der Schule machen.

10. Kein Kind muss alles können!

Wenn Sie sich unsicher sind, ob ihr Kind den Anforderungen in der Schule schon gewachsen ist, suchen Sie das Gespräch mit den Erzieher(innen) . Ganz wichtig: Ihr Kind muss nicht in allen Bereichen gleich fit sein. Jeder Mensch – auch jeder Schüler – hat stärkere und schwächere Seiten.

Bis zum Schulstart

Im Alltag

- ✓ selbstständig anziehen
- ✓ Ordnung halten
- ✓ Anweisungen befolgen
- ✓ Aufgaben übernehmen
- ✓ Langeweile aushalten (Medien!)
- ✓ vorlesen und sprechen

Dinge alleine bewältigen

Mit anderen zusammen

- ✓ aussprechen lassen
- ✓ warten bis ich dran bin
- ✓ Misserfolge wegstecken
- ✓ Streit lösen können

sich in einer Gruppe einfügen

Am Schreibtisch

- ✓ Stifthaltung
- ✓ kleben, ausschneiden, spitzen, radieren (Feinmotorik)
- ✓ Name schreiben
- ✓ sitzen bleiben können

Schule spielen

Wer hilft bei der Entscheidungsfindung?

Sollten Sie noch unsicher sein, ob Ihr Kind den Anforderungen der Schule gewachsen ist, helfen Ihnen gerne weiter:

- **Kindergarten**

  Die Erzieher(innen) kennen Ihr Kind am besten und haben neben Ihrer Erfahrung auch den Vergleich mit anderen Kindern. Bitte füllen Sie zusammen mit den Erzieher(inne)n den Informationsbogen für die Grundschule aus und lassen Sie ihn uns zukommen.

- **Schule**
- **Kinderarzt**
- **Schulpsychologe**
- **Mobile Sonderpädagogische Hilfe - Förderzentrum**

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Informationen für die Grundschule

_____
(Name des Kindes)

Dieser Bogen wurde **auf der Grundlage der Gespräche** der Kindertageseinrichtung **mit den Eltern**, die im Zuge der anstehenden Einschulung des Kindes geführt worden sind, gemeinsam ausgefüllt. **Die Eltern legen den Bogen bzw. die Bögen bei der Schuleinschreibung vor.**[1] **Das Ausfüllen des Bogens sowie dessen Vorlage bei der Schuleinschreibung sind für die Eltern freiwillig.**

Antworten mit einem * können auf der Rückseite kommentiert werden.

1. Das Kind besucht die Kindertageseinrichtung .....

   seit ..... bis voraussichtlich .....

2. Das Kind zeigt folgende besondere Interessen und/oder Fähigkeiten:

   .....

   .....

3. Das Kind hat im letzten Jahr vor der Einschulung innerhalb oder außerhalb der Kindertageseinrichtung an folgenden Angeboten teilgenommen:

   O Frühförderung
   O Ergotherapie
   O Logopädie
   O Mobile Sonderpädagogische Hilfe
   O Vorkurs „Deutsch lernen vor Schulbeginn"
   O .....

   Eine zusätzliche Unterstützung wird in folgenden Bereichen von Seiten der Eltern und der Kindertageseinrichtung weiterhin für wichtig erachtet:

   .....

4. Folgende Bereiche sollten von Seiten der Schule **intensiver** beobachtet werden, denn es könnte eine besondere Begabung oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegen:

   O Körperliche Entwicklung*
   O Sprachliche Entwicklung*
   O Geistige Entwicklung*
   O Soziale und emotionale Entwicklung*
   O In keinem dieser Bereiche besteht derzeit intensiverer Beobachtungsbedarf.

5. Einschulung des Kindes

Elternwunsch:	Vorschlag der Kindertageseinrichtung:
O Einschulung zum regulären Zeitpunkt	O Einschulung zum regulären Zeitpunkt
O vorzeitige Einschulung, weil*	O vorzeitige Einschulung, weil* .....
O Rückstellung, weil*	O Rückstellung, weil*.....
O Einschulung nicht in Sprengelschule, sondern in*:.....	O Einschulung nicht in Sprengelschule, sondern in*: .....

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift der Kindertageseinrichtung

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

[1] Bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Einschulung können auch mehrere Bögen ausgefüllt werden.

Einwilligung der Erziehungsberechtigten (nachfolgend als „Eltern" bezeichnet) in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind

(Eltern und Grundschule erhalten jeweils eine Kopie dieser Einwilligung)

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung seiner mit der Einschulung anstehenden Aufgaben optimal zu begleiten.

(1) Teilnahme des Kindes am „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn" *(streichen, falls unzutreffend)*
Für die Kursplanung ist es notwendig, alle daran teilnehmenden Kinder in einer Liste, die auch die Grundschule erhält, mit folgenden Daten zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum und welche Sprache/n in der Familie gesprochen wird/werden. Im Rahmen der arbeitsteiligen Kursdurchführung tauschen sich die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung und die Lehrkraft der Grundschule über ihre Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus und stimmen für eine optimale Förderung des Kindes das weitere pädagogische Vorgehen aufeinander ab. Die Eltern werden über den sprachlichen Entwicklungsverlauf ihres Kindes fortlaufend informiert.

(2) Übergang des Kindes in die Grundschule
Für jedes Kind ist dieser Übergang ein einschneidendes Lebensereignis, aber auch für Eltern. Es kommen auf das Kind viele neue Anforderungen zu, die es in relativ kurzer Zeit zu bewältigen hat. Fach- und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten, das Kind und die Eltern über den Übergang gut zu informieren und sie bei dessen Bewältigung zu unterstützen. Wichtig ist, dass alle den Bewältigungsprozess gemeinsam gestalten, damit dieser Übergang gelingt. **Gespräche** hierzu führen Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Im Einschulungsverfahren kann für die Grundschule (z.B. Kooperationsansprechpartner/in, Schulleitung) der Austausch mit der Kindertageseinrichtung wichtig sein, insbesondere um sich zu beraten, ob das Kind einer gezielten Unterstützung vor bzw. nach seiner Einschulung bedarf (z.B. Hochbegabten-, Sprachförderung, Besuch einer Sprachlernklasse), oder ob für das Kind die Zurückstellung vom Schulbesuch oder der Besuch einer Förderschule die bessere Entscheidung ist. **Im 1. Schuljahr** kann es für die Erstklassenleitung wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind und sein Bewältigungsverhalten in der Übergangsphase sowie ihre Überlegungen zur optimalen Begleitung des Kindes mit der Fachkraft der Kindertageseinrichtung zu bereden. Der Erfahrungshintergrund, den die Fachkräfte aufgrund ihrer mehrjährigen intensiven Begleitung des Kindes haben, kann der Schule helfen, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser zu begleiten.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, werden die Eltern stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen und weiterer Förderbedarf, Art und Weise der Übergangsbewältigung) **und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.** Vor der Schulanmeldung wird der von den Ministerien herausgegebene Bogen **„Informationen an die Grundschule"** mit den Eltern gemeinsam ausgefüllt.

Am Ende des 1. Schuljahres ist die Übergangsbegleitung des Kindes beendet. Die Grundschule ist verpflichtet, jene **Dokumente in der Schulakte**, die sie über das Kind im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrichtung erstellt hat, sowie den ausgefüllten Bogen „Informationen an die Grundschule" zu diesem Zeitpunkt zu vernichten.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. **Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Kind: _____ *(Vor- und Zuname)*
Kindertageseinrichtung: _____
Schule: _____
(jeweils Name, Anschrift und Telefon / Name des/r Kooperationsansprechpartners/in)

Hiermit willige ich ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, soweit dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

_____, den_____ _____
(Ort) *(Datum)* *(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)*

Auf dem Weg zum 1. Schultag

30.01.2024
1. Elternabend

abgeben der **vollständig ausgefüllten** Datenblätter –
bis zum 27.01.2023

Beratungsgespräche in den Kindergärten;
bei Bedarf Kontakt mit der Schule

ab 21.02. **BIF** Stunden in der Schule

Schuleinschreibung
am 12.03.2024

2. Elternabend am
16.07.2024

1. Schultag am
10.09.24

Schuleinschreibung am 12.03.2024

Wie läuft die Schuleinschreibung ab?

- Bitte tragen Sie sich heute in die Terminlisten ein.
  (Für Rücksteller und Korridorkinder bitte einen gesonderten Termin im Sekretariat vereinbaren.)
- Kommen Sie **pünktlich** mit Ihrem Kind zum vereinbarten Termin.
- Ihr Kind nimmt ca. 1/2 Stunde an einem Schulspiel teil, in der Zwischenzeit erledigen Sie die Formalitäten. Der Elternbeirat versorgt Sie mit Kaffee und Kuchen.

Was müssen Sie zur Schuleinschreibung mitbringen?

- Ihr Kind
- Geburtsurkunde oder Stammbuch
- Nachweis des Gesundheitsamts über die Schuleingangsuntersuchung mit Nachweis des Masernschutzes
- evtl. Sorgerechtsbeschluss
- evtl. Informationsbogen vom Kindergarten; Einwilligung in den Dialog Kindergarten - Grundschule

Was müssen Sie zur Schuleinschreibung ausfüllen bzw. unterschreiben?

- Anmeldeblatt
- Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen
- Einwilligung in die Nutzung Schulmanager
- Einwilligung in die Nutzung Microsoft office
- Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- evtl. „roter Zettel“ (drei Wünsche für Klassenkameraden, bitte mit Vor - und Nachnamen)
  Wir bemühen uns, mindestens einen Wunsch zu erfüllen.

Alle Erklärungen finden sie vorab auf unserer homepage, um sie in Ruhe durchlesen zu können!

Religions- und Ethikunterricht

- alle Kinder besuchen den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses
- alle bekenntnislosen Kinder besuchen den Ethikunterricht, können aber einen Antrag auf Besuch des Religionsunterrichts stellen (bitte stellen Sie den Antrag schon zur Schuleinschreibung)
- über Anträge - besonders für den evangelischen Religionsunterricht - würden wir uns sehr freuen, damit die Gruppengrößen ausgeglichen wird

Mein Kind

……

soll möglichst mit folgenden Schüler*innen

in eine Klasse kommen:

1) …… (*)

2) ……

3) ……

Sonderfälle bei der Einschulung

Mein Kind soll zurückgestellt werden

- Antrag (im Sekretariat erhältlich) frühzeitig abgeben, ausführliche Begründung und ärztliches Gutachten notwendig
- Schulleitung sucht Gespräch mit dem Kindergarten und Eltern, ggf. Bewilligung der Zurückstellung vor der Schuleinschreibung
- Bitte Möglichkeit der SVE bzw. Diagnoseförderklassen in Betracht ziehen, bzw. gezielt Defizite fördern
- Altersgrenzen in der Schullaufbahn beachten!

Mein Kind soll den Einschulungskorridor in Anspruch nehmen

- Beratungsgespräch durch die Schulleitung
- Erklärung möglichst bis 04.03.24 abgeben, gesetzliches Fristende ist der 10.04.2024.

  Um Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir alle Eltern von Korridorkindern, die Erklärung (ja/nein) abzugeben.

Mein Kind soll vorzeitig (auf Antrag) eingeschult werden

- Antrag (im Sekretariat erhältlich) abgeben, falls noch nicht geschehen
- Schulleitung sucht Gespräch mit dem Kindergarten und Eltern
- Bewilligung der Aufnahme mit der Schuleinschreibung

Mein Kind hat sonderpädagogischen Förderbedarf

- Kontaktaufnahme mit Förderzentrum, dort Beratung und evtl. Testung
- Kind kann direkt an der Förderschule angemeldet werden, bitte an der Grundschule Bescheid geben
- Kind kann in der Grundschule angemeldet werden (inklusiver Unterricht)

Mein Kind soll eine Privatschule besuchen

- Nachweis über Platz an der Privatschule abgeben
- Schulanmeldung erfolgt an der Privatschule
- Privatschule bestätigt die Einschreibung

Mein Kind soll eine andere staatliche Grundschule besuchen (Gastschulantrag)

- Einschulung erfolgt an der Sprengelschule – Gastschulantrag wird gestellt
- Beide Schulleitungen und beide Gemeinden genehmigen ggf. den Gastschulantrag, wenn ein **zwingend persönlicher** Grund vorliegt

FAQ – Fragen, die vielleicht noch offen sind und häufig gestellt werden

Wie sieht der Stundenplan aus?

In der 1. Klasse haben die Kinder 23 Unterrichtsstunden in der Woche. Der genaue Stundenplan wird erst kurz vor Schulbeginn erstellt. Frühester Schulschluss ist um 11.15 Uhr.

Wer betreut die Kinder am Nachmittag?

Unter der Trägerschaft der AWO gibt es für den Nachmittag die Mittagsbetreuung und den Hort.
Alle weiteren Informationen finden Sie über den AWO Kinderhort .

Wie groß werden die Klassen und wie viele 1. Klassen werden eingerichtet?

Voraussichtlich werden 2-3 Klassen gebildet. Die endgültige Klassenbildung kann erst erfolgen, wenn die endgültigen Schülerzahlen feststehen.

Ist wieder eine jahrgangskombinierte Klasse geplant?

Die Einrichtung einer jahrgangskombinierten Klasse ist derzeit nicht geplant. Ob sie evtl. eingerichtet werden muss, hängt u.a. von der Schülerzahl ab.

Wird eine Koop-Klasse gebildet?

In einer Koop - Klasse sind mindestens 3 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Im kommenden Schuljahr kann bei Bedarf eine gebildet werden.

Wie werden die Klassen eingeteilt?

Wir bemühen uns um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen, fassen Kinder aus gleichem Wohngebiet zusammen und berücksichtigen pädagogische Gesichtspunkte. Wir bemühen uns, mindestens einen Wunsch für einen Klassenkameraden zu erfüllen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!